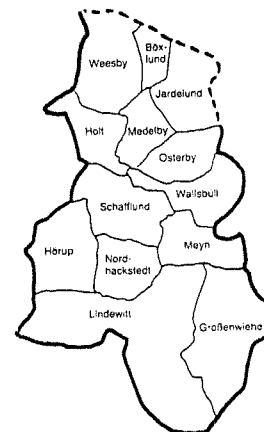


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 39

Schafflund, 04.10.2019

49. Jahrgang

Satzungen:

- Seite 269 Satzung über die Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Jardelund
- Seite 270 Satzung der Gemeinde Jardelund über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Sitzungen:

- Seite 271 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund
- Seite 273 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Holt

Bekanntmachungen:

- Seite 274 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe
- Seite 277 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn
- Seite 279 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Bebauungsplan Nr. 5 „Biogasanlage am Schauweg“ der Gemeinde Nordhackstedt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Satzung
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Jardelund
über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung
sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen
(Straßenbaubeitragsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund vom 05.09.2019 die folgende Straßenausbaubeitragsaufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 21.06.2010 der Gemeinde Jardelund wird aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Damit verliert die in § 1 genannte Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 30.09.2019

(LS)

gez.
Gudrun Lemke
- Bürgermeisterin -

1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Jardelund über die Entschädigung
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF), in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund vom 05.09.2019 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 80 von Hundert von einem Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jardelund, den 30.09.2019

(LS)

gez.
Gudrun Lemke
-Bürgermeisterin-

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Dienstag, 08.10.2019 - 19:30 Uhr -****Ort der Sitzung:****Landgasthof „Utspann“
Hauptstraße 47, 24980 Schafflund****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 10.09.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.09.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde-

Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsausschusses:

8. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse
 - 8.1. 2015
 - 8.2. 2016
 - 8.3. 2017

Angelegenheiten des Bauausschusses:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vorgehensweise für die künftige Ausrichtung der Wärmeversorgung in Schafflund – Vorstellung eines Konzeptes durch die Lorenzen Biogas GmbH & Co. KG sowie Herrn Baaske von der Firma IUT –
10. Bebauungsplan Nr. 33 „Süderdammacker“
Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Plangebietes (Dauergrünfläche zur nahtlosen Anbindung an den Bestand B-Plan Lindenweg, Ausweitung in Richtung Süden – Fläche für Erdwärmegewinnung o.ä. –

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Fräsarbeiten für die Straße Erlenweg

Angelegenheiten des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses:

12. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung als Standortgemeinde eines Katastrophenschutzfahrzeugs
13. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung eines Zuschusses für die Aufstellung weiterer E-Ladesäulen
14. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag des dänischen Büchereiwesens

Angelegenheiten des Sozialausschusses:

15. Beratung und Beschlussfassung zur Bezuschussung bei der Inanspruchnahme von Tagespflegepersonen für die Kinderbetreuung
16. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von 3 Workshops für die Überarbeitung der gemeindlichen Spielplätze *Geestbogen*, *Starenbogen* und *Park der Sinne*
17. Verschiedenes

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

18. Personalangelegenheiten
19. Grundstücksangelegenheiten
20. Rechtsangelegenheiten

Schafflund, den 30.09.2019

Gemeinde Schafflund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Constanze Best-Jensen

Sitzung der Gemeindevertretung:**der Gemeinde Holt****Zeitpunkt der Sitzung:****Donnerstag, 10. Oktober 2019, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Wohnung des Bürgermeisters
Horsbeker Weg 1, 24994 Holt****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 03.07.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
8. Windkraftnutzung
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Fa. GP JOULE, Reußenköge
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Zerlegung und Erhebung der Gewerbesteuer (100 % an die Gemeinde Holt)
9. Feuerwehr/Rettungswache
hier: Sachstandsbericht
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Apfelfestes im Kirchspielpark
11. Beratung und Beschlussfassung über den Ortsentwicklungsplan Kirchspiel Medelby
12. Verschiedenes

Holt, den 26.09.2019

**Gemeinde Holt
- Der Bürgermeister -
gez. Gunter Hansen**

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 06.06.2019 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“, südlich der Ortslage Großenwiehe, das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 umfassend, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe in der Sitzung am 26.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet an der Schnellstraße“ für das Gebiet nördlich der Straße „An der Schnellstraße“ (Landesstraße 12), südlich des „Birkenweg“, südlich der Ortslage Großenwiehe, das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 umfassend und die Begründung liegen

vom 14.10.2019 bis 15.11.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1 in 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr, öffentlich aus.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Voraussetzungen hierfür werden erfüllt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Umweltrelevante Informationen zum Planverfahren liegen nicht vor und liegen somit auch nicht aus.

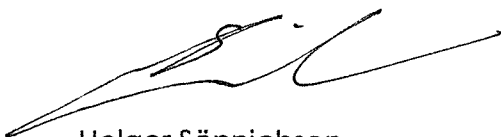
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schafflund, 01.10.2019

Im Auftrag



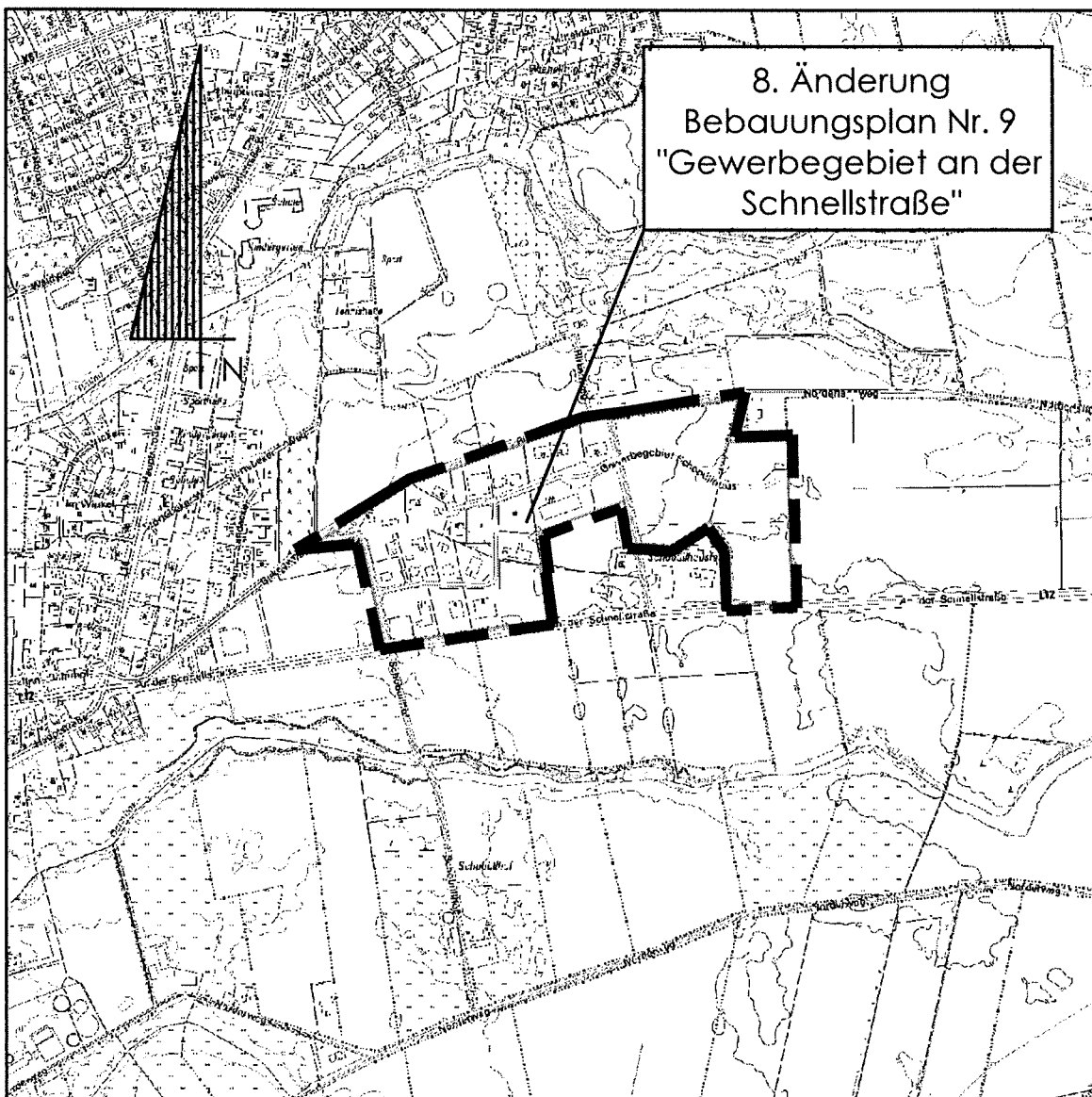
Holger Sönnichsen

Großenwiehe

8. Änderung Bebauungsplan Nr. 9
"Gewerbegebiet an der Schnellstraße"

Übersichtsplan

M. 1 : 10.000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn hat in ihrer Sitzung am 10.09.2019 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich des Verkehrsweges „Meynfeld-Süd“, westlich des Verkehrsweges „Ostring“ sowie nördlich der „Rodau“ in südlicher Lage des Gemeindegebietes Meyn, im Bereich der vorhandenen Biogasanlage, beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Die Gemeinde Meyn beabsichtigt mit der Änderung des Flächennutzungsplanes die Richtigstellung der Darstellung der gewerblichen Nutzung an dem Standort und somit in der Folge die Errichtung von zwei Windenergieanlagen östlich des Plangebietes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

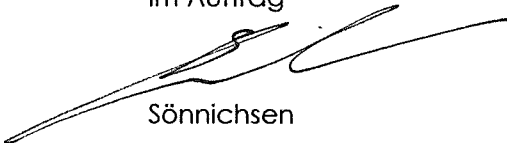
Montag, den 14.10.2019 um 17:00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Schafflund, den 04.10.2019

Im Auftrag

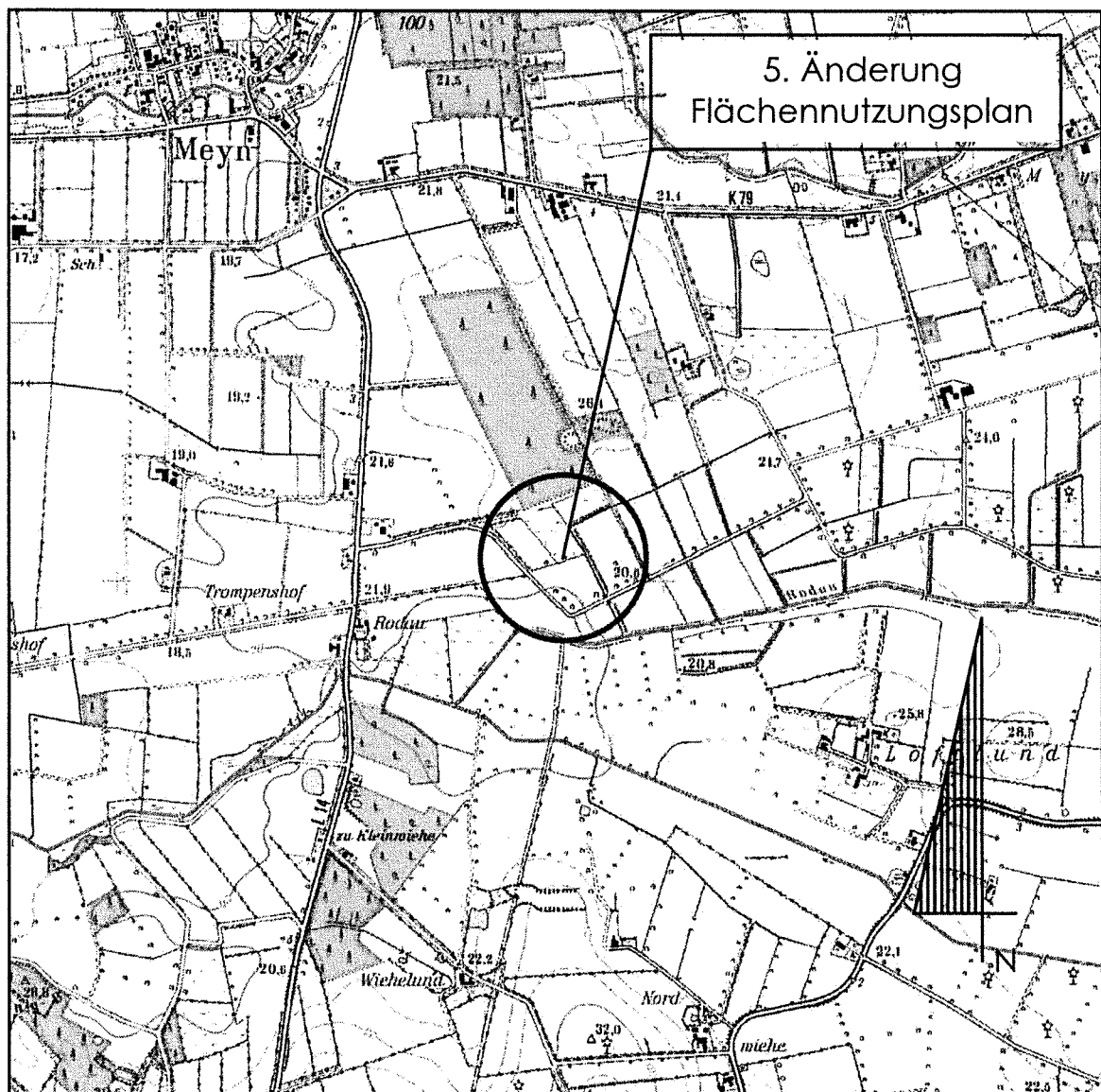


Sönnichsen

Meyn

5. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung der Gemeinde Nordhackstedt

Betr.: Beschluss des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage am Schauweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich der Straße "Schauweg" und östlich der "Ortsstraße" K 69

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 26.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 5 „Biogasanlage am Schauweg“ der Gemeinde Nordhackstedt für das Gebiet nördlich der Straße "Schauweg" und östlich der "Ortsstraße" K 69, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 05.10.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Zimmer 20, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

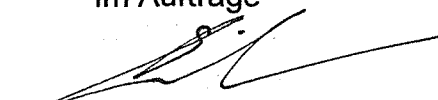
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schafflund, den 04.10.2019

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Übersichtsplan

